

über Einzelne als über ganze Völker und Reiche, damit sie seiner Gerechtigkeit eingedenk blieben und nicht in allmätiger Angewöhnung an die Uebel des täglichen Lebens den Grund und Ursprung derselben vergäßen und so gegen Gut und Böß gleichgültig würden. Insbesondere war die Führung, welche Gott dem israelitischen Volke angedeihen ließ, eine fortwährende Zucht durch Belohnung für die Beobachtung und Bestrafung für die Uebertretung seines Gesetzes, also ein stetes Gericht, und darum stand die Furcht Gottes an der Spitze der Tugenden des Alten Testaments. Allein immerhin war diese Offenbarung der Gerechtigkeit und des Gerichtes Gottes nur eine unvollkommene und stückweise. Es waren mehr Unterpänder für den Glauben an das göttliche Gericht, als eine volle Erscheinung desselben, und darum wurde jener Glaube oft schwer versucht. Nicht alles Gute wurde belohnt, nicht alles Böse bestraft; nicht nach Verdienst schienen die Güter und Uebel der Erde ausgeheilt; gar oft triumphirte der Frevler über den Gerechten, und nur zu oft unterlag das Volk Israel, das den Glauben an Gott bewahrt hatte, der Uebermacht der Heiden, die ihn verläugneten. Die Versuchungen, welche durch diese Erfahrung für den Glauben entstanden, spiegelt besonders das Buch Job wieder. Darum wendete sich die gläubige Hoffnung der Israeliten einer glorreichen Zukunft zu, in welcher dieser Widerspruch ausgeglichen werden und die göttliche Gerechtigkeit zur vollen Offenbarung kommen sollte. Das messianische Reich wurde erwartet als ein Gericht, welches den Triumph der Gerechten über die Gottlosen und insbesondere der Kinder Abrahams über die Völker der Heiden endgültig entscheiden werde. Freilich hielt die große Masse des Volkes, uneingedenk der eigenen Sündhaftigkeit, von der das Gesetz sie täglich überführte, die leibliche Abstammung von Abraham für hinreichend, um sicher in diesem Gerichte zu bestehen; darum erschien es ihnen fast nur als ein großes und endgültiges Strafgericht über die Heidenvölker und eine Weltherrschaft des Volkes Israel.

III. Das messianische Reich kam wirklich als ein Gericht über die ganze Menschheit. Aber zunächst kam der Messias nicht, um zu richten (Joh. 3, 17), sondern um gerichtet zu werden; nicht als Vollstrecker, sondern als Opfer der göttlichen Gerechtigkeit. Das Werk der Erlösung ist eine Genugthuung an die göttliche Gerechtigkeit für die Sünde der Menschheit, und darum ein Gericht. Von Christus, der sich freiwillig zum Stellvertreter der sündigen Menschheit vor dem Richtersthule Gottes dargeboten hatte, forderte Gott die volle Genugthuung, die seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit gebührt; ihm legte er das Vollmaß der Strafe auf, das er von Ewigkeit an der Sünde zugeordnet, aber an Adam und seinen Nachkommen nicht in aller Strenge vollzogen hatte. Der Kreuzestob Christi auf Golgatha war das Gericht Gottes über die Sünden der Welt. Aber auch dieses gerechte

Gericht war zugleich eine Offenbarung der göttlichen Barmherzigkeit; denn wenn das Gesetz der Gerechtigkeit in aller Strenge an dem Stellvertreter der sündigen Menschennatur vollzogen wurde, so war es die göttliche Barmherzigkeit, in welcher der ewige Sohn Gottes sich selbst zum Stellvertreter der Menschheit gegenüber der Forderung des Gesetzes machte, indem er die menschliche Natur annahm und in ihr die volle Strafe erlitt, welche sie in Adam und seinen Nachkommen verdient hatte. Durch diese Ausgleichung der Forderungen der göttlichen Barmherzigkeit und Gerechtigkeit stand von nun an die Menschheit gerechtfertigt vor Gottes Richterstuhl; die Forderung der Gerechtigkeit an sie war erloschen, der Schuldbrief an's Kreuz geheftet und so getilgt (Col. 2, 14).

IV. Aber vollendet ist das Gericht Gottes noch nicht in jenem Gerichte auf Golgatha. Das Band der Natur, das die Menschheit durch die Gemeinsamkeit derselben Abstammung vom Urmenschen mit dem Erlöser verbindet und die Grundlage seiner Stellvertretung bildet, reicht nicht hin zu einer vollen Theilnahme Aller an der Rechtfertigung Christi. Denn der Mensch ist nicht bloß ein willenloses Glied eines großen Ganzen, sondern auch eine für sich bestehende und für sich selbst verantwortliche Persönlichkeit, und nur dann wird er vollkommen an der Rechtfertigung Christi Theil haben, wenn er mit ihm auch in freier, persönlicher Lebensgemeinschaft steht. Jene bloß natürliche Gemeinschaft mit ihm reicht hin, daß ihm Gott, unbehindert von seiner Gerechtigkeit, Gnaden zuwenden, durch seinen heiligen Geist in ihm wirken kann. Aber alle diese gnadenreiche Wirksamkeit des heiligen Geistes geht dahin, in ihm jene freie, persönliche Lebensgemeinschaft zu begründen, die im lebendigen Glauben besteht. Glaube oder Unglaube, für Christus oder wider Christus, das ist jetzt die Wahl, vor welche der Mensch gestellt ist und nach welcher er gerichtet wird. „Wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet (verurtheilt); wer aber nicht glaubt, der ist schon gerichtet, weil er nicht glaubt an den eingebornen Sohn Gottes. . . Wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben; wer aber ungläubig ist an den Sohn, der wird das Leben nicht schauen, sondern der Zorn Gottes bleibt auf ihm“ (Joh. 3, 18. 36), d. h. wer nicht durch den lebendigen Glauben in freier, persönlicher Lebensgemeinschaft mit Christus steht, gegen den bleibt die alte Strafforderung der göttlichen Gerechtigkeit in Kraft und wird ihrerzeit vollzogen werden. Darum gehen offenbare Gerichte Gottes auch durch die Zeiten nach Christus: Gerichte über Glauben und Unglauben, Offenbarungen des Segens, den die christliche Gestattung mit sich bringt, und des Verderbens, das aus unchristlichen Bestrebungen hervortwächst, oft auch ein wunderbares Eingreifen der göttlichen Macht, um die Gläubigen gegen Uebermuth und Uebermacht der Ungläubigen zu schützen und ihnen zum Siege zu verhelfen. Aber vollkommen